

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 2 (1855)
Heft: 48

Artikel: Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249479>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sind es sonst Einsichtsvolle, wenn sie von Zeit zu Zeit logische Artikel über das Schulwesen in öffentliche Blätter schreiben; nur schade, daß Letztere ihre schulweisheitsvollen Ideen nicht selbst in einer Musterschule realisiren, damit wir Lehrer auch hingehen könnten, um unser Lämpchen an ihrer Praxis anzuzünden. Da alle Diese mit genannten Leistungen ihren Pflichten als Schulfreunde wol nachkommen, möchte ich sie doch einer Beschuldigung in dem Sinne nicht so ganz für würdig halten, wie sie von dem Berichterstatter eines unserer Amtsvereine bei der letzten Kantonal-Lehrerversammlung in Balsthal hören mußten, daß es nämlich eine Unzahl von Schulfreunden gebe, welche die Last der Schule nicht mit dem kleinen Finger berühren. In dem Maße, wie obige Leistungen für ächte Schulfreunde hinreichen, gehen derartige Aeußerungen gegen sie zu weit. Uebrigens sünden sie dafür schon wieder Rechtfertigung darin, daß nur ihr Wort über Erziehung und Unterricht in höhern Regionen Geltung findet. Doch im Ernst von dieser Sache. Es wäre zu wünschen, daß wir Lehrer im Kanton Solothurn, ich will nicht sagen im Arbeiten in der Schule selbst, von unsern Schulfreunden besser unterstützt, jedoch von der einen oder andern Seite zu unserer schweren Berufsaufgabe durchschnittlich mehr theilnehmend aufgemuntert, nicht soviel kritisch beobachtet und hie und da weniger, wo es unnöthig ist, heimlich oder öffentlich verdemüthigt würden. Gar zu hoch sind wir ja doch weder in quartalsapflicher noch in autoritätischer Hinsicht gestellt und stellen uns selbst auch nicht zu hoch.

Wenn ich für dieß Mal auch nur so wenig weit in unser Schulgebiet hinausah, so mögen Sie es, wie oben bemerkt, den düstern und abstumpfenden Winternebeln zuschreiben. Ich hoffe auf Zeiten, wo man schon etwas weiter hinaussehen wird.

Margau. *Lehrerbefoldungsgesetz.* Zu den erfreulichsten und in ihren Folgen gewiß segensreichsten Schlußnahmen der letzten Großrathssitzung gehört unstreitig die Erhöhung der Lehrerbefoldungen. Wenn schon die bloße Hoffnung auf eine baldige ökonomische Besserstellung die im dießjährigen Wiederholungskurse versammelten Lehrer zur größten Thätigkeit und zum ausdauerndsten Fleiße dermaßen anspornte, daß die Ergebnisse dieses Kurses in wissenschaftlicher und landwirthschaftlicher Beziehung diejenigen aller frühern Jahre weit übertreffen, um wie viel mehr läßt sich nicht erwarten, daß die endliche Erfüllung eines so lange und so sehnlich gehegten Wunsches auf die Berufsfreudigkeit und amtliche Thätigkeit unsers im Allgemeinen pflichtgetreuen und strebsamen Lehrerstandes von dem wohlthätigsten Einflusse sein werde!

Bekanntlich haben schon seit mehr als zehn Jahren die Gemeindefchullehrer wiederholt und in den eindringlichsten Vorstellungen ihre Noth und Bedrängniß und die traurigen Folgen derselben für die Schule selbst den damaligen Schul- und Staatsbehörden offen vor Augen gelegt. Wenn aber in frühern Jahren, wo noch die Staatskassen gefüllt und die Gemeinden noch nicht von fast unerschwinglichen Armenlasten erdrückt waren, die Behörden nicht den Muth und das Herz hatten,

einen Antrag auf Befoldungserhöhung für die armen hungernden Lehrer zu stellen, so verdient es wahrlich alle Anerkennung, daß in jeziger Zeit, nach einer Reihe von Noth- und Theurungsjahren und Angesichts der bevorstehenden Staatssteuer eine Summe von zirka 45,000 Franken aus Staats- und Gemeindsmitteln zur Aufbesserung der Lehrerbefoldungen dekretirt worden ist. Ehre allen denen, die zu diesem Beschlusse mitgewirkt haben! Das Hauptverdienst gebührt hier unstreitig dem Hrn. Erziehungsdirektor H a n a u e r, der mit unermüdlicher Thätigkeit und Ausdauer den Gesetzesvorschlag in und außer den Behörden aufs wärmste vertheidigt und empfohlen hat. Aber nicht minder anerkennenswerth und erfreulich ist es, daß im Großen Rathe alle Männer von höherer Bildung sich wie ein Mann für den Vorschlag aussprachen, und daß auch unter den übrigen Mitgliedern der Behörde sich nicht eine einzige Stimme gegen die Erhöhung vernehmen ließ, sondern die ganze Diskussion sich nur darum drehte, wie und um wie viel die Befoldungen erhöht werden sollten. Die Nothwendigkeit, Gerechtigkeit und Billigkeit einer Verbesserung des Lehrereinkommens wurde einstimmig anerkannt. Möchte von Bern auch bald Aehnliches berichtet werden können!

Zürich. Die Seminardirektorstwahl ist abermals rückgängig geworden. Der Regierungsrath beschloß, auf den Antrag des Erziehungsrathes, betreffend die Berufung des Hrn. Rebsamen nicht einzutreten. Der Erziehungsrath soll untersuchen, ob nicht das Seminargesetz zuerst in Revision zu ziehen sei, beziehungsweise, ob nicht ohne gesetzliche Anordnung durchgreifende Reformen am Seminar vorzunehmen seien.

— Ein Wort über die Berufung des Hrn. Rebsamen nach Zürich. Wir haben in der vorigen Nummer bereits mitgetheilt, daß der Zürcher Erziehungsrath (mit Mehrheit) zum Nachfolger des Hrn. Zollinger am Seminar in Rüschnacht den Hrn. Rebsamen in Kreuzlingen berufen hat. So vortrefflich diese Wahl an und für sich unter andern Umständen sein würde, im gegenwärtigen Momente hoffen und wünschen wir, daß Hr. Rebsamen dieselbe durch eine ablehnende Erklärung vereiteln möge. Hr. Rebsamen hat am Seminar in Kreuzlingen bereits einen schönen Wirkungskreis gefunden und genießt dabei des allgemeinsten Zutrauens der Behörde und der Lehrerschaft. Von Untergeordnetem abgesehen, liegen wol in seiner jetzigen Stellung keine erheblichen Beweggründe, sie zu verlassen. Allein vor Allem sind es die politische Situation im Kanton Zürich, die Art und Weise, wie die Wahl zu Stande kam, und die Deutung welche der Annahmeerklärung folgen wird, welche Hrn. Rebsamen unsers Erachtens bestimmen müssen, sich zweimal zu besinnen, ehe er diesem Rufe Folge leistet. Möge Hr. Rebsamen diese freimüthige Sprache, womit ihm übrigens kein indirekter Zwang angethan werden soll, durch den lebhaften Wunsch entschuldigen, ihn dem Kanton zu erhalten, so lange wenigstens, als die Verhältnisse, unter welchen er scheidet, nicht eine volle, in jeder Hinsicht freudige Berechtigung bedingen.